

Genehmigt
Biberach, den
21.09.1998

Gemeinde Schemmerhofen

Landkreis Biberach



Mull

Satzung

über den Bebauungsplan

„Unterraimling“

Nach § 10 des Baugesetzbuches, § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen am 31. August 1998 den Bebauungsplan „Unterraimling“ in Schemmerberg als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan vom 26.02.1998, in der geänderten Fassung vom 30.06.1998 maßgebend.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus einem Übersichtsplan und Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 26.02.1998 in der geänderten Fassung vom 30.06.1998.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Schemmerhofen, den 01.09.1998



Pappelau
Pappelau

Stv.Bürgermeister